

**Nr.: 165/2022**

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 10.05.2022  
■ **Fachbereich** Stabsstelle Controlling & Koordination  
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman  
■ **Telefon** 07621 410-5010

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	18.05.2022

---

**Tagesordnungspunkt**

---

**1. Haushaltszwischenbericht THH 7 "Jugend & Familie"**

**Bezug zum Haushalt**

---

Teilhaushalt 7 Jugend & Familie

Produktgruppe

Produkt(e)

Klimawirkung  positiv  neutral  negativ  keine

## Inhalt der Mitteilung

### ■ Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten.

Im Bereich des Teilhaushalts 7 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer leichten Überschreitung des Planansatzes 2022 in Höhe von 60.000 EUR zu rechnen. Zu berücksichtigen ist, dass die Prognose auf der Datengrundlage April 2022 erstellt wurde. Somit liegen den Berechnungen nur vier Monate zu Grunde.

### THH 7 - Bericht

Stichtag: 30. April 2022

Gesamter THH inklusive Personal- und Sachkosten

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin		
7	Jugend & Familie	Elke Zimmermann-Fiscella		
Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2021	2022	2022	Prognose / PLAN
				2022
Ordentliche Erträge	12.992.768 €	11.589.441 €	13.564.441 €	1.975.000 €
Ordentliche Aufwendungen	-51.805.212 €	-54.388.053 €	-56.423.053 €	-2.035.000 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Überschuss/Zuschussbedarf)	<b>-38.812.444 €</b>	<b>-42.798.612 €</b>	<b>-42.858.612 €</b>	<b>-60.000 €</b>

### Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 7 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Allgemeine Förderung junger Menschen (36.20)	0 €	0 €
Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)	15.000 €	-75.000 €
Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)	900.000 €	-900.000 €
Hilfen für junge Volljährige - Eingliederungshilfe (36.30.03.02)	760.000 €	-650.000 €
Förderung der Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)	0 €	0 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22a (36.50.03)	0 €	0 €
Unterhaltsvorschuss (36.90.01)	300.000 €	-400.000 €
Sonstiges	0 €	-10.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.975.000 €</b>	<b>-2.035.000 €</b>

Verbesserungen (Mehrerträge / Minderaufwendungen) ohne Vorzeichen; Verschlechterungen (Mindererträge / Mehraufwendungen) negatives Vorzeichen

## **Grundsätzliche Betrachtung**

Zum aktuellen Zeitpunkt entwickeln sich viele Haushaltsansätze im THH 7 planmäßig. Die jetzt vorliegenden Veränderungen im Bereich der Erträge und Aufwendungen resultieren in erster Linie durch UMA. Diese kommen derzeit überwiegend aus der Ukraine, die Aufwendungen werden dem Landkreis erstattet. Somit steht einem gestiegenen Aufwand ein ebenso hoher Ertrag gegenüber.

Die Verabschiedung des Kinder- und Jugend Störkungsgesetzes (KJSG) wird, wie bereits von den Ländern kritisch angemerkt, Kostensteigerungen zur Folge haben. Das Gesetz ist bis auf wenige Ausnahmen ab Mitte Juni 2021 in Kraft getreten, so dass im Haushalt 2022 mit Auswirkungen zu rechnen ist.

Ein Risiko liegt in Jugendhilfeaufwendungen für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine. Hier insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die nicht als UMA zählen, jedoch trotzdem Leistungen der Jugendhilfe benötigen. In diesem Fall ist der Landkreis für die Tragung der Kosten verantwortlich. Noch ist nicht absehbar, ob und ggfs. wie viele Fälle in den nächsten Monaten auf die Jugendhilfe des Landkreises zukommen werden.

### **Allgemeine Förderung junger Menschen (36.20)**

Verlauf nach Plan

#### **Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)**

Die Mehraufwendungen i. H. v. ca. 75.000 EUR sind durch leicht gestiegene Fallzahlen (Plan 8 Fälle, Ist April 9 Fälle) und durch eine gesetzliche Änderung im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von Müttern/Vätern mit Kind bedingt. Die Entwicklung der Fallzahlen ist in diesem Bereich im Vorfeld kaum beeinflussbar. Diese Leistung wird in der Regel von sehr jungen Eltern in Anspruch genommen, bei denen die persönliche Reifung noch nicht abgeschlossen ist und bei denen ambulante Leistungen aus diesem Grund nicht wirksam sind bzw. nicht ausreichen.

Die Verabschiedung des KJSG hat für diesen Bereich zur Folge, dass beide Elternteile in einer Eltern-Kind-Einrichtung aufgenommen werden können, was sich letztendlich auf die Entwicklung der Kosten auswirkt.

Der Mehrertrag in Höhe von ca. 15.000 EUR resultiert aus erhöhten Kostenbeiträgen, bedingt durch die höheren Aufwendungen.

#### **Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)**

Der Mehrertrag in Höhe von ca. 900.000 EUR ergibt sich aus den Erstattungsansprüchen durch den gestiegenen Aufwand für UMA.

Der Mehraufwand in Höhe von ca. 900.000 EUR ist durch die gestiegenen Fallzahlen durch die UMA begründet. Bei der Planung ist man davon ausgegangen, dass die UMA-Thematik in 2022 bis auf ganz wenige Ausnahmen erledigt sein wird. Der Ukraine-Krieg hat dazu geführt, dass der Landkreis Lörrach aus diesem Land vermehrt UMA zugeteilt bekommt.

#### **Hilfen für junge Volljährige – Eingliederungshilfe (36.30.03.02)**

Der Mehrertrag in Höhe von ca. 760.000 EUR ergibt sich aus den Erstattungsansprüchen wegen des gestiegenen Aufwands für die UMA. 110.000 EUR sind Abrechnungsrückstände aus Vorjahren.

Der Mehraufwand in Höhe von ca. 650.000 EUR ist in der Anzahl UMA begründet. Bei der Planung ist man davon ausgegangen, dass die UMA Thematik in 2022 bis auf ganz wenige Aus-

nahmen erledigt sein wird. Der Ukraine Krieg hat jedoch auch hier dazu geführt, dass der Landkreis Lörrach aus diesem Land vermehrt UMA zugeteilt bekommt.

### **Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)**

Verlauf nach Plan.

### **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22 a (36.50.03)**

Verlauf nach Plan.

### **Unterhaltsvorschuss (36.90.01)**

Corona bedingt (ausfallende Unterhaltszahlungen wegen Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit) wird mit einem Mehraufwand in Höhe von 400.000 EUR gerechnet. Dieser wird zu 2/3 durch die Erstattung von Bund und Land kompensiert. Daher sind hier Mehrerträge in Höhe von 300.000 EUR zu erwarten. Die weiteren Mehrerträge resultieren aus Sollstellungen neuer Fälle.

### **Sonstiges**

Im Bereich der Frühen Hilfen hat sich der Einsatz von direkten Hilfen vor Ort in der Familie überplanmäßig entwickelt, was grundsätzlich als positives Zeichen gewertet werden kann. Der frühzeitige Einsatz dieser Leistungen hat eine intensive präventive Wirkung und kann zukünftige negative Entwicklungen in den Familien erheblich reduzieren.

Daher ist hier mit einem Mehraufwand in Höhe von ca. 10.000 EUR zu rechnen.

### **Entwicklung der Leistungsziele**

Die Leistungsziele werden nach derzeitigem Kenntnisstand erreicht.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin für Soziales & Jugend